



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA-Research (2018)	Versicherer 1 (A)	Versicherer 2 (d)	Versicherer 3 (IR)
Umgestürzte Bäume dreier Premiumanbieter			
<p>Beseitigung (entscheidene Stellen in rot)</p>	<p>Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume: In Erweiterung von Abschnitt A § 7 Nr. 1 ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für das Entfernen, den Abtransport und die Entsorgung durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzter bzw. im Stamm oder Leittrieb (Starkast) beschädigter Bäume auf dem Versicherungsgrundstück, soweit eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist. Bereits abgestorbene Bäume sind von der Versicherung ausgeschlossen.</p>	<p>Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter-/abgeknickter Bäume: Der Versicherer ersetzt, soweit die Gefahr Feuer oder die Gefahr Sturm/Hagel versichert ist, die notwendigen Aufwendungen für das Entfernen, den Abtransport und die Entsorgung von Bäumen auf dem Versicherungsort, - die durch Brand/Blitzschlag (siehe § 2 Nr. 1 VGB 2008) oder Sturm/Hagel (siehe § 4 VGB 2008) umgestürzt sind - deren Stämme durch Brand/Blitzschlag (siehe § 2 Nr. 1 VGB 2008) oder Sturm/Hagel (siehe § 4 VGB 2008) abgeknickt sind oder - die auf behördliche Anordnung nach einem Brand/Blitzschlag (siehe § 2 Nr. 1 VGB 2008) oder Sturm/Hagel (siehe § 4 VGB 2008) entsorgt werden müssen. Bereits abgestorbene Bäume sind von der Versicherung ausgeschlossen. Die Entschädigung hierfür ist auf EUR 6.000,- begrenzt.</p>	<p>Bergungskosten für Bäume, für das Entfernen, den Abtransport und die Entsorgung von Bäumen, die aufgrund eines versicherten Ereignisses umstürzen oder so schwer beschädigt werden, dass sie aufgrund behördlicher Anordnung vom Versicherungsgrundstück entfernt werden müssen, vorausgesetzt, die Bäume waren nicht schon vor dem Versicherungsfall abgestorben.</p>
<p>Wiederbepflanzung (entscheidene Stellen in rot)</p>	<p>Wiederauffrostkosten für durch Blitz oder Sturm beschädigte oder entwurzelte Bäume a) In Erweiterung von Abschnitt A § 7 Nr. 1 ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für die Wiederauffrostung durch Blitzschlag oder Sturm im Stamm oder Leittrieb (Starkast) beschädigter oder um- gestürzter Bäume auf dem Versicherungsgrundstück, soweit eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist. Bereits abgestorbene Bäume sind von der Versicherung ausgeschlossen. b) Die Wiederauffrostung umfasst das Einpflanzen junger Bäume bis zu 1,50 m Höhe. Wiederherstellung der Gartenanlage: 1. In Erweiterung von Abschnitt A § 7 ersetzt der Versicherer die notwendigen und angefallenen Kosten für die Wiederbepflanzung durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Verpuffung, Luftfahrzeuge, Leitungswasser oder Sturm beschädigter und/oder umgestürzter Hecken, Sträucher und Zierpflanzen auf dem Versicherungsgrundstück, soweit eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist. Bereits abgestorbene Hecken, Sträucher und Zierpflanzen sind von der Versicherung ebenso ausgeschlossen wie jegliche Art von Topfbepflanzungen. 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 10.000,- Euro begrenzt. 3. Schäden durch Hagel sind nicht mitversichert.</p>	<p>Gärtnerische Anlagen: Der Versicherer ersetzt die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen Kosten für die Wiederherstellung und/oder Wiederbepflanzung gärtnerischer Anlagen auf dem Versicherungsort. Die Entschädigung hierfür ist auf EUR 1.000,- begrenzt.</p>	<p>Wiederbepflanzungskosten, bis zu 10.000 € für die Wiederbepflanzung mit neuen Trieben, wenn Bäume, Sträucher, Pflanzstöcke oder Kletterpflanzen durch eine nach § 1 Nr. 1 a) bis c) versicherte Gefahr so beschädigt werden, dass eine natürliche Regeneration nicht zu erwarten ist.</p>
<p>Angenommener Schadenfall: Durch einen Brand werden alle 20 Thuja-Bäume auf dem Versicherungsgrundstück zerstört. Aufräumkosten aller Bäume 2.500 €, Wiedereinsetzung der 20 Thuja-Bäume 1.000 € (Preise angenommen) .Durchschnittspreis Thuja (250-275 cm) 45,00 €. Gesamtentschädigung wären hier 4.400 €. Was zahlen die Versicherer?</p>	<p>Unsere Annahme -> 1.900 € würden ersetzt werden. Fazit: Brandschaden bei Beseitigung nicht mitversichert (nur Blitz). Ob bei der Wiederherstellung und Wiederbepflanzung die Preise der einzelnen Bäume von 900 € komplett ersetzt werden bleibt unsicher.</p>	<p>Unsere Annahme -> 3.500 € würden ersetzt werden. Fazit: VS reicht nicht aus, um die 20 Bäume a 45,00 € zu ersetzen.</p>	<p>Unsere Annahme -> 4.400 € würden ersetzt werden. Fazit: Die Weiderbepflanzung wird definiert mit "neuen Trieben". Hier könnte unsere angenommene Größe zu groß sein. Hier könnten circa 500 € auch auf den VN zurückfallen.</p>
<p>Maximale Entschädigung beim Sturmschaden (bezogen auf den genannten Schadenfall)</p>	<p>Beseitigung unbegrenzt, alle Bäume bis zu 1,5 m Höhe, Wiederherstellungskosten bis zu 10.000 €</p>	<p>max. 7.000 €</p>	<p>Beseitigung unbegrenzt, Wiederherstellungskosten inkl. aller Triebe bis zu 10.000 €</p>
<p>Maximale Entschädigung beim Hagelschaden (bezogen auf den genannten Schadenfall)</p>	<p>0 €</p>	<p>max. 7.000 €</p>	<p>Beseitigung unbegrenzt, Wiederherstellungskosten inkl. aller Triebe bis zu 10.000 €</p>
<p>Windstärke nach Bedingungen</p>	<p>Windstärke 8 = 62 km/h</p>	<p>Windstärke 8 = 63 km/h</p>	<p>keine Mindestwindstärke</p>